



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juni 2024

Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 18. Januar 1995 (Lohngesetz, SG 164.100) betreffend gesetzliche Grundlage für Lohnnebenleistungen

P240748

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt ist ein guter Arbeitgeber. Um auch zukünftig konkurrenzfähig zu bleiben, muss er nachhaltig moderner werden. Der Regierungsrat hat dazu das Projekt «Arbeitgeberattraktivität steigern» lanciert. Unterteilt ist das Projekt in verschiedene Arbeitsfelder, in welchen Massnahmen fundiert erarbeitet werden. In den Arbeitsfeldern werden zudem sogenannte «Quick Wins» identifiziert. Dabei handelt es sich einerseits um die Weiterführung bereits beschlossener Sofortmassnahmen, andererseits um leicht umsetzbare neue Massnahmen. Als solcher «Quick Win» soll im Lohngesetz eine formell-gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Lohnnebenleistungen, sogenannte Fringe Benefits, geschaffen werden. Dadurch kann der Regierungsrat durch gezielte Lohnnebenleistungen die Attraktivität des Arbeitgebers Basel-Stadt auf dem Arbeitsmarkt steigern, um den Herausforderungen bei der Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden zu begegnen.

